Vereins-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **37 (1930)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Deutschland.

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 25. Spezialbüro für Erfindungsangelegenheiten.)

Erteilte Patente.

497778. Fritz Gegauf, Steckborn, Schweiz. Fitzeinrichtung.
497957. Karl Petzoldt, Chemnitz, Küchwaldring 27. Jacquardmaschine für Damastweberei.
497701. Firma Hermann Grosse, Greiz i. V. Zylinderantrieb für Jacquardmaschinen mit umlaufendem und hin und her gehendem Kartenzylinder, und auf der Achse des Zylinders befestigtem Malteserkreuz.
498101. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Barmen-Rittershausen, Mohrenstr. 12—28. Bremse für Spinn- und Zwirnspindeln.
498404. Herbert Dost, Chemnitz, Zschopauerstr. 69. Flaschenspule.
498034. Ernst Hochheimer, Aachen, Mathiashofstr. 17. Vorrichtung zum Abheben der Wächternadeln von ihren Kontaktstellen.
498786. SKF-Norma A.-G., Berlin W 8, Mohrenstr. 60. Spinn- oder Zwirnspindel mit einem aus Leichtmetall oder anderem leichten Baustoff bestehenden Spindeloberteil.
499027. Alfred Seeley, Rochdale, Lancaster, England. Garnreiniger.
498881. „Progress", Gesellschaft für Textilmaschinen m. b. H., Nürnberg. Doppelkettenvorgelege für mechanische Webstühle.
498654. Heinrich Ohlenforst, München-Gladbach, Rhld. Verfahren zur Herstellung von gemusterten Schußflorgeweben.
499564. Carl Hamel A.-G., Schönau b. Chemnitz. Spindelantrieb für Spinn- und Zwirnmaschinen.
499137. J. P. Bemberg A.-G., Barmen-Rittershausen, Berlinerstr. 100—104. Ausrückvorrichtung für Spulmaschinen.
499122. Firma Rudolph Voigt, Chemnitz, Limbacherstr. 36. Windemaschine.
499414. Johannes Spaleck, Greiz, Thür. Schlagvorrichtung für Wechselwebstühle mit Oberschlag.

Gebrauchsmuster.

1116166. Steckborn Kunstseide A.-G., Steckborn, Schweiz. — Bügel zur Herstellung konischer und zylindrischer Kreuzspulen auf Zwirnmaschinen.
1116640. Otto Schuricht, Chemnitz, Zschopauerstr. 109. Deckel für Spindeln mit zylindrischen Röhrenspulen.
1115930. Oskar Schleicher, Greiz. Jacquardmaschine mit rotierender periodischer Prismenbewegung und Platinenhubmesserwendung.
1117310. Aachener Hülsenfabrik, Aachen-Süsterfeld. Schutzhütchen zum Aufstecken auf Garnspulen jeder Art.
1116976. W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach, Bahnstr. 214. Spulenspindelantrieb für Spulmaschinen.
1117476. Friedrich Bühring, Steinhude. Agraffe für Verdolkarten.
1117974. Mittweidaer Metallwarenfabrik, Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. S. Spinnflügel für Flyermaschinen aus drei Stücken zusammengeschweißt.
1118218. Georg Kocherhans, Krefeld, Ostwall 54. Drehbare Bobinentafel für Schermaschinen.
1119796. Alfred Seelemann, Neustadt a. d. Orla. Kratzenbeschlag.
1118972. Firma Carl Pohlers, Kändler b. Limbach i. Sa. Feinaufrücker für Spulmaschinen.

Unsere Abonnenten erhalten von der Firma Ing. Müller & Co., Leipzig, Rat und Auskunft kostenlos und Auszüge zum Selbstkostenpreis.

Redaktionskommission: **Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. Fr. Stingelin, A. Frohmader.**

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Unterrichtskurse 1930/31.

Bei genügender Beteiligung wreden folgende Kurse durchgeführt:

1. Kurs über Bindungslehre und Dekomposition einfacher Schaftgewebe.
Kursort: Zürich und Affoltern am Albis.
Kursanfang: Samstag, den 18. Oktober.
Kursdauer: Ca. 20 Samstagnachmittage.
Kursgeld: Fr. 40.—, Haftgeld Fr. 10.—.

2. Erster Jacquardkurs für Praktiker.
Kursort: Seidenwebschule Zürich.
Kursanfang: Samstag, den 13. September.
Kursdauer: Ca. 8 Samstagnachmittage.
Kursgeld: Fr. 15.—, Haftgeld Fr. 5.—.

3. Jacquard-Fortsetzungskurs für Praktiker.
Kursort: Seidenwebschule Zürich.
Kursanfang: Samstag, den 10. Januar 1931.
Kursdauer: Ca. 8 Samstagnachmittage.
Kursgeld: Fr. 15.—, Haftgeld Fr. 5.—.

4. Kurs für angehende Webermeister.
Kursort: Seidenwebschule Zürich.
Kursanfang: Samstag, den 18. Oktober.
Kursdauer: Ca. 8 Samstagnachmittage.
Kursgeld: Fr. 15.—, Haftgeld Fr. 5.—.

5. Kurs für Webermeister.
Kursort: Seidenwebschule Zürich.
Kursanfang: Samstag den 10. Januar 1931.
Kursdauer: Ca. 8 Samstagnachmittage.
Kursgeld: Fr. 15.—, Haftgeld Fr. 5.—.

6. Schaftmaschinenkurs.
Kursort: In den Fabrikräumen der Firma Gebr. Stäubli in Horgen.
Kursanfang: Samstag, den 10. Januar 1931.
Kursdauer: Ca. 5 Samstagnachmittage.
Der Kurs ist unentgeltlich.

7. Einführung in die Mikroskopie.
Kursort: Seidenwebschule Zürich.
Kursanfang: Samstag, den 4. Oktober.
Kursdauer: Ca. 5 Samstagnachmittage.
Kursgeld: Fr. 5.—.

Anmeldungs-Schema.

Kurs ..... Ort .....
Name u. Vorname ..... geb. .....
Privatadresse .....
Bürgerort ..... Kanton .....
Geschäftsadresse .....
Stellung im Geschäft .....

Bedingungen für alle Kurse: Die Teilnehmer haben, sofern sie nicht Mitglied sind, dem Verein beizutreten. Interessenten unter 18 Jahren können nicht berücksichtigt werden. Mitteilung über die Beteiligungsmöglichkeit erfolgt jeweils 8 Tage nach Anmeldeschluß.

Die Anmeldungen müssen, bis 14 Tage vor Kursanfang, dem Präsidenten der Unterrichtskommission E. Meier-Trüb, Seehaus, Horgen, eingereicht werden.

Verein ehem. Seidenwebschüler und A. d. S.:
Die Unterrichtskommission.

Exkursion. Als Ersatz für die im Frühjahr ausgefallene Exkursion gedenkt der Vorstand anfangs September die Besichtigung der Saurerwerke in Arbon durchzuführen. Die Firma Saurer hat sich in den letzten Jahren, neben dem Automobil- und Lastwagenbau, in hervorragenderweise auch mit der Konstruktion von Textilmaschinen, ins-

besondere Webstühle für Bänder und Stoffe, befaßt. Wir zweifeln nicht, daß wir mit diesem Besuch unsern Mitgliedern etwas von Interesse bieten und laden zur regen Teilnahme freundlich ein. Die Exkursion findet voraussichtlich am 14. September statt, nähere Angaben folgen noch in der Septembernummer.

Es ist beabsichtigt, die Fahrt per Auto auszuführen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, die Teilnehmerzahl zu wissen, um für die nötigen Plätze besorgt sein zu können. Die Mitglieder wollen sich daher bis spätestens am 25. August anmelden. Der Fahrpreis beträgt ungefähr Fr. 8.—. Anmeldungen an Herrn A. Haag-Gut, Moosbergerweg 4, Zürich 6. Der Vorstand.

Versicherungen. Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, mit der wir seit sieben Jahren in einem Vergünstigungvertragsverhältnis stehen, teilte uns mit, daß sie sich mit Rücksicht auf das am 23. Mai 1930 vom Schweizerischen Bundesrat erlassene Verbot der Gewährung von Vergünstigungen auf Lebensversicherungen genötigt sehe, den Vertrag auf den nächst zulässigen Zeitpunkt, das ist auf den 13. Januar 1931 zu kündigen. Der Bundesratsbeschluß hat folgenden Wortlaut:

„Der Schweizerische Bundesrat, in Anwendung des Art. 9 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885 betreffend die Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens (Aufsichtsgesetz);

gemäß Bericht und Antrag des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, beschließt:

Art. 1. Den Lebensversicherungsgesellschaften und ihren Agenten und Vermittlern ist es untersagt, Versicherungsnehmern und Versicherten in irgend einer Form auf Lebensversicherungen Vergünstigungen zu gewähren.

Verboten sind insbesondere: a) die Vereinbarung einer niedrigeren als von der Aufsichtsbehörde genehmigten Prämie; b) die teilweise oder vollständige Ueberlassung der Abschluß- oder der Inkassoprovision an den Versicherungsnehmer. Art 2. Zuwiderhandlungen gegen diesen Beschluß werden vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement auf Grund des Art. 10 des Aufsichtsgesetzes geahndet. Art. 3. Dieser Beschluß tritt auf den 1. Juli 1930 in Kraft."

Wir möchten im Hinblick auf dieses Verbot allen Mitgliedern unseres Vereins, die ihr Leben noch nicht oder nicht genügend versichert haben, empfehlen, dies nachzuholen, solange es dazu noch Zeit ist. Kein Mitglied versäume, sich die ihm heute noch von der als hervorragend sicher und günstig bewährten Anstalt gebotenen Sondervergünstigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, also bis 13. Januar 1931 zu Nutzen zu ziehen. Diese Sondervergünstigung wird gewährt in Form eines Prämienrabattes für die ganze Dauer der Prämienzahlung und der Mitgliedschaft bei unserem Verein, auch wenn die Versicherung von dem Mitglied auf das Leben seiner Frau oder seiner minderjährigen Kinder abgeschlossen wird. Wer von unseren Mitgliedern heute noch eine Versicherung auf Grund des Vertrages abschließt, wird also diese Vergünstigung auch nach Aufhebung unseres Vertrages mit der Rentenanstalt weiter genießen. Zur Erteilung weiterer Auskünfte stellen sich die Vertreter der Anstalt zur Verfügung.

Stellenvermittlungsdienst.

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein Ehemaliger Seidenwebschüler
Stellenvermittlungsdienst Zürich 6.
Wasserwerkstr. 96.

Offene Stellen.

267) Bedeutende Seidenweberei in Ungarn sucht tüchtigen Vorwerkmeister (Winderei, Spulerei, Zettlerei).

269) Schweiz. Textilmaschinenfabrik sucht tüchtigen Weber, mit guten Stoffkenntnissen.

Stellen-Gesuche.

272) Tüchtiger Disponent mit Webschulbildung, vertraut mit Kalkulation und mit Kenntnissen der Montage, sucht Stelle als Disponent oder Stütze des Betriebsleiters.

273) Tüchtiger Webermeister mit Webschulbildung, vertraut mit Uni-, Crêpe- und Wechselstühlen sowie Automaten, deutsch, englisch und französisch sprechend, sucht sich zu verändern.

276) Tüchtiger, selbständiger Webermeister mit prima Zeugnissen und Referenzen, Webschulbildung, vertraut mit der Montage sowie Uni-, Crêpe- und Jacquardstühlen, sucht anderweitig Stellung im Ausland.

277) Tüchtiger Disponent mit Webschulbildung, versiert auf Krawatten- und Kleiderstoffe, vertraut mit dem Rohseideneinkauf, sucht sich zu verändern. Deutsch, französisch, englisch, spanisch.

278) Tüchtiger Jacquardwebermeister mit langjähriger Praxis sucht sich zu verändern.

279) Junger, tüchtiger Webermeister mit uni- und Wechselstühlen vertraut, sucht Stelle.

281) Disponent mit Webschulbildung und längerer Praxis auf Krawatten- und Kleiderstoffe sucht Stelle.

283) Junger Webereipraktiker, ehemaliger Seidenwebschüler, mit guter Allgemeinbildung, sucht Stelle als Webermeister, Hilfsdisponent, Fergger usw.

286) Erfahrener Webereipraktiker mit Webschulbildung, vertraut mit Ferggerei, Disposition und Montage, Deutsch, Französisch, Englisch perfekt in Wort und Schrift, gute Vorkenntnisse im Italienischen, sucht Stelle als Disponent oder Webermeister im Ausland, auch Uebersee.

288) Tüchtiger Warenkontrolleur und Lagerchef mit Webschulbildung, deutsch und französisch korrespondierend, Stenographie und Maschinenschreiben, sucht passendes Engagement.

289) Tüchtiger Korrespondent und Verkäufer, deutsch, französisch, englisch und spanisch sprechend, sucht Stelle.

Bewerbungen für die offenen Stellen müssen in verschlossenem Separatkuwert eingereicht werden. — Die erfolgte Annahme einer Stelle ist umgehend mitzuteilen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postcheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich und A. d. S." VIII/7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, auch an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 1, Mühlegasse 9, mitzuteilen.

Monatszusammenkunft. Nächste Zusammenkunft am 11. August, abends 8 Uhr, im „Strohhof". Trotz Ferienzeit hoffen wir gerne auf einen regen Besuch.

Gesucht in der Schweiz: Tüchtiger

Seidenweber

mit reichen, praktischen Erfahrungen, sowie guten Material- und Stoff-Kenntnissen. — Offerten unter Chiffre T. J. 3452 an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich.**

Alfred Hindermann, Zürich 1
Chemische Produkte
Spezialitäten zur Verwendung in der Textilindustrie für Seide, Baumwolle, Wolle etc., wie **Gummi, Glycerin, Stärkeprodukte, Diastafor, Schwefel** und andere **Rohstoffe,** sowie **Hilfsprodukte** 3353